

Bericht des Aufsichtsrats



Die „PUERTO LIMON EXPRESS“ in Wilhelmshaven.
Im Hintergrund die „OOCL UNITED KINGDOM“.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2021 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Containerumschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität; ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe. Zudem wurde die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionsystem sowie das Compliance-Management-System besprochen. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2021 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- Fragen der Compliance, der Corporate Governance und der Nachhaltigkeit
- Entwicklung der Wettbewerber
- Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- der Fortschritt des Transformationsprozesses im Segment EUROGATE
- IT-Sicherheit/Cyberrisiken
- die Gespräche und Verhandlungen mit der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft über eine Zusammenführung ihrer deutschen Containeraktivitäten in ein Gemeinschaftsunternehmen
- die Übernahme der bisher von APM Terminals gehaltenen Anteile an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (30 %) und der Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH (50 %) durch die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die weltweiten Auswirkungen und der mögliche weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie deren Konsequenzen, etwa die erheblichen Verwerfungen in den weltweiten Logistikketten, die

bedingt durch ein weltweit geändertes Konsumverhalten und das dadurch ausgelöste Wachstum der Transportmengen zu außerordentlichen Turbulenzen in den Fahrplänen der Reederei-Liniendienste geführt haben. Dies wiederum hatte und hat erhebliche operationelle Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe

- die Unsicherheiten aus politischen Veränderungen, insbesondere im Inland, und aus geänderten geo- und handelspolitischen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund sich verschärfender nationalistischer Entwicklungen
- die bereits seit einigen Jahren verfolgten Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht insbesondere auch durch erhebliche Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange, was zu einem weiter gestiegenen Ratendruck geführt hat
- die stagnierenden Umschlagsraten bei zusätzlich steigenden Transshipmentmengen
- der weiter anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer, nochmals vergrößerter Großcontainerschiffe (mittlerweile von bis zu 24.000 TEU) und die damit zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe, von denen nur das in Wilhelmshaven über einen Tiefwasserhafen verfügt, an dem Großcontainerschiffe auch voll abgeladen abgefertigt werden können
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Kapazitätserweiterungen im Ostseeraum/Skandinavien und eine weitere Konzentration im Mittelmeerraum
 - die nachhaltige Zunahme von Aktivitäten auf der neuen chinesischen Seidenstraße
 - Prozess- und Konsortien-Veränderungen auf Reedereiseite
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich überwacht und sie bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Er hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften.

Auf der Internetseite www.eurokai.de sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den

Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Video-/Telefonkonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 7. April 2021 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Weitere Kernpunkte dieser Sitzung waren insbesondere das Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, (nachfolgend „FIDES“) zum Abschlussprüfer zu wählen, womit der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgte, der hierzu im Jahr 2020 ein eingehendes Auswahlverfahren entsprechend der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt hatte. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, auch die Hauptversammlung 2021 als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Übernahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit einer Neukreditaufnahme bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zu. Außerdem wurde die Geschäftsführung ermächtigt, dem Erwerb eigener Anteile bei der EuroXpress HGF GmbH zuzustimmen. Der Aufsichtsrat erklärte sich zudem mit dem Verkauf der Anteile der LISCONT Operadores de Contentores S. A., Portugal, durch die EUROGATE International GmbH zu einem bestimmten Mindestpreis einverstanden.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 zu beauftragen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung ermächtigt, ungeplanten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung des EUROGATE-Verwaltungsgebäudes in Hamburg zuzustimmen.

Im Rahmen seiner jährlichen Weiterbildung hatte der Aufsichtsrat vorgeesehen, sich in seiner Sitzung am 20. September 2021 von einem Kapitalmarktspezialisten hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Diese Fortbildung wurde wegen der Corona-Pandemie auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem wieder Sitzungen in Präsenz möglich sind. In der Sitzung am 20. September 2021 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, der ungeplanten Beschaffung von drei Van Carriern durch die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH zuzustimmen. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat unter gewissen Auflagen der mittelbaren Beteiligung der Contship Italia S. p. A. und der EUROGATE International GmbH am Damietta Second Container Terminal, Damietta, Ägypten, zu.

Zu Beginn der Sitzung am 15. Dezember 2021 berichteten die beiden Leiter der IT-Sicherheit von CONTSHIP Italia und von EUROGATE über die Bewertung der IT-Risiken, die bereits ergriffenen Maßnahmen, den aktuellen Status und die Maßnahmenswerpunkte in der Zukunft sowie Fragen der Versicherung von IT-Risiken. Anschließend wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2022–2026 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese mit Anmerkungen zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2021 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2022 der EUROKAI genehmigt sowie deren 3-Jahres-Planung 2022–2024 zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, der Stellung von zwei Konzernbürgschaften der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG vor dem Hintergrund der Erstellung von Landstromanlagen im Stadtbremischen Überseehafen Bremerhaven durch die EUROGATE Technical Services GmbH zuzustimmen. Des Weiteren erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung, die Geschäftsführung zu ermächtigen, der anteiligen Mitverpflichtung der EUROGATE Intermodal GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung von vier Lokomotiven durch die boxXpress.de GmbH zuzustimmen. Außerdem erteilte der Aufsichtsrat der Geschäftsführung seine Zustimmung zur Auftragserteilung hinsichtlich der Beschaffung von zwei zusätzlichen Remote Controlled Containerbrücken für den EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat stimmte einer zeitgemäßen Anpassung seiner Geschäftsordnung zu. Zukünftig dürfen Protokolle der Gremiensitzung auch in Textform bei der Gesellschaft hinterlegt werden. Außerdem wählte der Aufsichtsrat den am 11. März 2021 per Gerichtsbeschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellten Herrn Christian Kleinfeldt zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zu dessen Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Weiterhin beschloss er, der im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einbindung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft erforderlichen, rechtzeitigen Anpassung der Umschlagskapazitäten in Wilhelmshaven (Erhöhung der dort bereits vorhandenen acht Containerbrücken) zuzustimmen. Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI, ebenso wenig wie die Anforderungen gemäß § 87 a AktG, aufgrund dessen der Aufsichtsrat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen soll. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen

Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Aufgrund der Amtsniederlegung von Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 musste kurzfristig ein neues Mitglied mit Finanzexpertise in den Aufsichtsrat berufen werden, das aufgrund des relativ kleinen Gremiums noch weitere Besetzungsziele abdecken sollte. Gemessen an den noch nicht erfüllten Zielen des Aufsichtsrats, wonach wenigstens zwei Mitglieder weiblich sein sollten, richtete sich die Suche zunächst auf eine geeignete Kandidatin, die auch in der Lage wäre, das Amt zu übernehmen. Trotz intensiver Bemühungen hatte diese Suche keinen Erfolg. Demgegenüber war die Suche nach einem männlichen Kandidaten erfolgreich, denn mit Herrn Christian Kleinfeldt wurde ein persönlich unabhängiger und fachlich qualifizierter Nachfolger gefunden, der in seiner Person viele Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung abdeckt. Herr Christian Kleinfeldt wurde mit Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Dr. Sebastian Biedenkopf hat sein Amt aus Gründen der beruflichen Veränderung zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde auf Vorschlag der Gesellschaft per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 Herr Christian Kleinfeldt bis zum Ablauf der folgenden ordentlichen Hauptversammlung 2021 bestellt. Zuvor war Herr Christian Kleinfeldt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem für Finanzen zuständigen Generalbevollmächtigten über das Unternehmen generell und insbesondere das Finanzwesen unterrichtet und mit den nötigen Unterlagen versorgt worden. Herr Christian Kleinfeldt wurde in der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 dann für die verbleibende Amtsdauer von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf, d. h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024, in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger und Herrn Max M. Warburg endet ebenso mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 9. Juni 2021 erneut zum Vorsitzenden und Herr Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt hat der

Aufsichtsrat zwei Mitglieder, die über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 107 Abs. 4 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2021 zum Aufsichtsrat dargestellt:

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender (seit 15. März 2021)	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2021

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs- geld	Vergütung Aufsichts- rat	Präsenz Prüfungs- ausschuss	In %	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	2/2	100	2.000	49.000
Dr. Klaus-Peter Röhler ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	21.250				23.250
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	2/2	100	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	12.500	2/2	100	3.333	17.833
Max M. Warburg	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Summe			12.000	123.750			7.333	143.083

¹Herr Dr. Klaus-Peter Röhler ist seit 15. März 2021 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses ebenfalls bei 100 %. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2021 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Dies gilt in besonderer Weise für die zwischen EUROGATE und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft geführten Verhandlungen über eine Zusammenlegung der beiderseitigen Containerterminalaktivitäten in Deutschland.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 ist Herr Christian Kleinfeldt per Umlaufbeschluss am 15. März 2021 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden. Am 9. Juni 2021, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde er dazu erneut gewählt. Herr Christian Kleinfeldt erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 seine turnusmäßigen Sitzungen am 31. März 2021 und am 15. Dezember 2021 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prüfung der Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts, der Vorbereitung der Entscheidung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Honorarvereinbarung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Weiterhin beschäftigte er sich mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2021 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2022 beraten. In seiner Sitzung am 5. April 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des neuen Abschlussprüfers FIDES.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2021 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2021, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUOKAI in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. April 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezem-

ber 2021 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Abschlussprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte schon vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen solle, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachte.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und es wurden keine Einwände erhoben.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte die EUOKAI einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernklärung genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihre im Geschäftsjahr 2021 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihr Engagement.

Hamburg, den 5. April 2022
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger